

#### Planliche Festsetzungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1–11 BauNVO)

Sondergebiet Einkaufen mit einer großflächigen Ladeneinheit bis maximal 1.200 m<sup>2</sup> (Vollsortimenter: Lebensmittel

mit üblichen Randsortimenten) sowie zwei kleinflächigen Einheiten gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) GRZ 0.6 Grundflächenzahl

WH/FH ≤8,5 m maximale First-/Wandhöhe Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO) abweichende Bauweise

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

1 Grundflächenzahl 2 Anzahl max. Vollgeschosse 3 | 4 3 Wand-/Firsthöhe als Höchstmaß 5 6

4 Bauweise

5 zulässige Dachformen 6 zulässige Dachneigungen

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen

Anpflanzungen von Bäumen (Standort

# 5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Flächen für Nebenanlagen, Stell-

Lärmschutzwand Höhe 2 m

**Planliche Hinweise** 

plätze, Garagen Einfahrtbereich und Anschluss an

Flurstücksgrenze

Werbepylon

mit Flurstücksnummer

die Verkehrsflächen

## **10 Schallemissionen** (nach Schalltechnischer Untersuchung GEO.VER.S.UM 11.05.2023)

**Textliche Festsetzungen** 

Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zulässige Grundfläche

3.2 Zahl der Vollgeschosse

gemessen.

Bauweise

Dachgestaltung

3.3 Höhe der baulichen Anlagen

Überbaubare Flächen

entsprechend der Festsetzung unter 3.3.

50 m und seitlichem Grenzabstand zulässig.

zur Gewinnung von Sonnenenergie genutzt werden.

8 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

Asphalt und/oder Betonpflastersteinen herzustellen.

keinerlei Blendwirkung für den KFZ-Verkehr entstehen kann.

9 Werbeanlagen und Außenbeleuchtung

Werbeanlagen sind unzulässig.

Flurstücke der Gemarkung Schmidmühlen

Es wird ein Vollgeschoss als Höchstmaß festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung in der Fassung vom

Nr. 326/1, 339/7, 339/8 sowie eine Teilfläche der Flst. Nr. 339/14 und Flst.Nr. 253/27 (Bahnhofstraße)

Das Plangebiet ist gemäß den Festsetzungen in der Planzeichnung als Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO ausgewiesen.

In dem Sondergebiet Einkaufen sind ein Lebensmittelvollsortimenter mit den üblichen Randsortimenten bis maximal 1.200 m²

Verkaufsfläche, ein Getränkemarkt bis maximal 800 m² Verkaufsfläche, sowie ein weiterer Einzelhandelsbetrieb zulässig. Die

Verkaufsflächen des Getränkemarktes und der dritten Ladeneinheit dürfen die Grenze zur Großflächigkeit nicht überschreiten.

Die maximale Grundflächenzahl für Gebäude wird mit einer GRZ von 0,6 festgelegt. Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO ist

eine Überschreitung für z.B. Stellplätze und Nebenanlagen um 50% zulässig, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl

Die maximal zulässige Wandhöhe beträgt 8,5 m und bemisst sich von der Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses bis zum Einschnitt der Außenkante der maßgeblichen Umfassungswand (nicht An - oder Vorbauten) in die Oberkante der

Abstandsflächen sind gemäß Art. 6 BayBO einzuhalten. Abweichend von Art. 6 Abs. 4 S.2 BayBO bemisst sich die Wandhöhe

Es wird eine abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. Es sind Gebäude mit einer Gesamtlänge von über

Als Dachformen sind Flach- (FD) und Pultdächer (PD) zulässig. Die Dachneigung darf max. 20° betragen. Als Dachdeckungs-

materialien sind Ziegel, Blech und Folie zulässig. Es sind gedeckte Farben bzw. mattierte Materialien zu verwenden. Sofern

verwenden, um eine Auswaschung von Schwermetallen in das Niederschlagswasser zu vermeiden. Die Dachflächen dürfen

Bei der äußeren Gestaltung sind die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen in Struktur, Form, Maßstäblichkeit, Farbe und

Materialien aufeinander abzustimmen. Fassadenmaterialien und -anstriche sind unzulässig in greller, hochglänzender oder

stark reflektierender Ausfertigung oder unruhiger Farbgestaltung. Fassaden zur Nutzung der Sonnenenergie sind zulässig.

Stellplätze, Nebenanlagen, Garagen sowie Zufahrtsbereiche sind nur in den dargestellten Flächen sowie innerhalb der

Im Zufahrtsbereich sind innerhalb der privaten Grünfläche Werbeanlagen mit einer maximalen Höhe von 15 m zulässig.

Eine grelle oder aufdringlich wirkende Farbgebung der Werbeanlagen ist unzulässig. Blinkende sowie unruhig wirkende

Außenbeleuchtungen und auch Beleuchtungselemente, die während der Bauzeit errichtet werden, sind so anzubringen, dass

Die Erschließung des Baugrundstücks erfolgt über mehrere Anschlüsse an die Bahnhofsstraße.

Baufenster zulässig. Dabei ist gemäß GaStellV ein Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche nachzuweisen. Diese sind in Form von

Dächer mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckung zum Einsatz kommen, sind diese nur mit einer geeigneten Beschichtung zu

Dachhaut an der Traufseite. Bei Flachdächern wird die Wandhöhe bis zur Höhe der Attika (oberer Abschluss der Wand)

Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch die im Plan dargestellten Baugrenzen festgesetzt.

Geltungsbereich

Zulässig sind Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße", deren je Quadratmeter Grundfläche (innerhalb der Grundstücksgrenzen) abgestrahlte Schallleistung die Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 entsprechend den Angaben in der folgenden Tabelle weder tags (06:00 –22:00 Uhr) noch nachts (22:00 – 06:00 Uhr)

Lä	Sektor	An	fang	Ende					
ermi	tteit nach		1 und Zusatzko ingssektoren	ntingente	nacn	Α	24	14,4	256,6
T-:10 : -b	Kontingent			Zusatzkontingent		В	25	56,6	272,2
Teilfläche	Tag	Nacht	Sektor	Tag	Nacht	С	27	72,2	308,4
SO TF 1	60	45	Α	1	1	D	30	08,4	321,4
SO TF 2	63	48	В	2	2	E	32	21.4	47,5
			С	2	2	F		-,-	
			D	3	3	<u> </u>	_	. , .	120,3
			E	0	0	G	12	20,3	244,4
			F	2	2	1			
			G	9	15	Referenzpu	nkt	X	Y
						Koordinater	1	712906,55	546144

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) Leki durch L<sub>EK.i.i</sub> zu ersetzen ist. Die Berechnungen zur Emissionskontingentierung wurden bei Ansatz einer Flächenschallquelle mit dem Umgriff gemäß Übersichtslageplan im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO.VER.S.UM. Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschkontingentierung für den Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" nach dem Verfahren der DIN 45691,

Abschnitt 5 durchgeführt. Hierbei wurden Emissionskontingente für unterschiedliche Gebiete ermittelt, die im Übersichtsplan im Anhang der Schalltechnischen Untersuchung (GEO.VER.S. UM, a.a.O.) bezeichnet sind. Es wurde mit freier Schallausbreitung unter alleiniger Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung bei einer Mittenfrequenz von f=500 Hz gerechnet.

Die der Berechnung zugrundgelegten Nutzungsintensitäten und Nutzung szeiten sind einzuhalten. Dies sind

5+1 LKW/Tag und 0 LKW/Nacht Lebensmittelmarkt 6 LKW/Tag und 0 LKW/Nacht Getränkemarkt

2 LKW/Tag und 0 LKW/Nacht Einzelhandelsbetrieb Dabei gilt als Tag die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

10.2 Anhand von schalltechnischen Gutachten kann von der Genehmigungsbehörde bei Baugenehmigungsverfahren bzw. Nutzungsänderungsanträgen von anzusiedelnden Betrieben der Nachweis gefordert werden, dass die festgesetzten Emissionskontingente eingehalten werden können. Dieser Nachweis ist nach TA Lärm unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse der vom Vorhaben ausgehenden Geräusche zu führen.

10.3 Erstreckt sich die Betriebsfläche eines Vorhabens über mehrere Teilflächen, so ist dieses Vorhaben dann zul ässig, wenn der sich ergebende Beurteilungspegel nicht größer ist als die Summe der sich aus den Emissionskontingenten ergebenden Immissionskontingente. Die Regelung der Summation gemäß Abschnitt 5 der DIN 45691:2006 -12 findet Anwendung; sie wird nicht ausgeschlossen.

10.4 Gebäude müssen gemäß Art. 13 Abs. 2 BayBO einen ihrer Nutzung entsprechenden Schallschutz aufweisen.

10.5 Betriebsleiterwohnungen und Betriebsleitergebäude sind nicht zulässig.

11 Wasserwirtschaft

. festgesetzt und umfasst die

Schmutzwasser ist an den gemeindlichen Mischwasserkan al anzuschließen. Regenwasser ist nach Möglichkeit auf dem Baugrundstück zu versickern.

12 Grünordnung

12.1 Pflanzmaßnahmer

Zur Eingrünung des Sondergebiets sind auf den Grünflächen entlang der Grenzen des Geltungsbereichen Pflanzmaßnahmen festgesetzt. Von den festgesetzten Baumstandorten kann in der Lage abgewichen werden.

Für die im Plan dargestellten Baumpflanzungen sind standortgerechte, einheimische Laubbäume zu pflanzen. Dabei sind folgende Mindestpflanzqualitäten einzuhalten: Hochstamm, mind. 3x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16–18 cm

12.3 Anpflanzen von Gehölzen

Festgesetzte Pflanzarbeiten haben spätestens 1 Jahr nach Baufertigstellung zu erfolgen, spätestens jedoch im darauffolgenden Zwischen Bäumen ist ein Abstand von mindestens 8 m einzuhalten. Die zu pflanzenden Bäume und sonstigen Vegetationsflächen sind fachgerecht zu pflegen und auf die Dauer des Eingriffs zu erhalten.

Ausfallende oder absterbende Gehölze sind in der kommenden Pflanzperiode in der entsprechenden Qualität zu ersetzen.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

#### **Textliche Hinweise**

#### Vermeidungsmaßnahmen

Sollten bei den Bauarbeiten unerwartet altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen. Sollten sich beim Erdaushub organoleptische Auffälligkeiten ergeben, ist die Aushubmaßnahme zu unterbrechen und das Landratsamt sowie das Wasserwirtschaftsamt zu verständigen. Der belastete Erdaushub ist z. B. in dichten Containern abgedeckt bis zur fachgerechten Verwertung/Entsorgung zwischenzulagern. Zäune sind weitgehend ohne Sockel mit Punktfundamenten zu errichten, um die Wanderwege von Kleinsäugern zu gewährleisten.

Bodenschutz

Durch ordnungsgemäßen und sorgsamen Umgang mit Maschinen, Baustoffen etc. sollen Verunreinigungen von Boden und Wasser vermieden werden. Im Gebiet unversiegelt verbleibende Flächen sind während der Bauphase vor Bodenverdichtungen beispielsweise infolge von Befahren oder Materialablagerung zu schützen. Anfallender, überschüssige Boden ist in Abstimmung mit dem Markt Schmidmühlen abzufahren und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Sollten sich Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben sind diese entsprechend gesetzlicher Vorgaben unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.

Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind insbesondere für Aushub und Zwischenlagerung zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen. Die Entsorgung von überschüssigem Bodenmaterial sollte zur Vermeidung von Bauverzögerungen und Mehrkosten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Baubeginn geplant werden. Dabei wird die Erstellung einer Massenbilanz "Boden" mit Verwertungskonzept empfohlen. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche. Bei überschüssigem Aushubmaterial sind abhängig vom jeweiligen Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen Anforderungen maßgeblich.

#### Starkregenereignisse

Im Hinblick auf Starkregenereignisse ist mit über die Oberfläche ablaufendem Regenwasser zu rechnen. Es werden daher bauliche Vorkehrungen beim Bau von Lichtschächten, Kellerfenstern etc. gegen Wassereinbrüche, Vernässungen oder Verschlammungen empfohlen. So wird zum Schutz gegen Starkregenniederschläge bei Gebäudeöffnungen (wie Kellerschächte, Eingänge) empfohlen, die Unterkante der Öffnung mit einem Sicherheitsa bstand von 20 cm über Geländehöhe zu legen. Gegebenenfalls lässt sich eine gleiche Wirkung auch durch entsprechende Gestaltung der Zugangsbereiche erreichen.

#### Bodendenkmalpflege

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende ur- oder frühgeschichtliche Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1 –2 DSchG unterliegen.

#### Immissionen Lärm

5.1 Es werden neben den Kontingentfestsetzungen die folgenden Schallschutzmaßn ahmen empfohlen, die im Zuge der

Baugenehmigungsplanung konkretisiert werden sollten.

 Die Fahrwege von Parkplätzen sind gegebenenfalls zu asphaltieren. Alternativ hierzu können für die Fahrwege ungefaste Pflastersteine verwendet werden.

 Technische Anlagen und Aggregate sollten im Bereich von Gebäuden situiert werden, die dem n\u00e4chstgelegenen Immissionsort abgewandt sind.

Die Abschirmwirkung von Gebäuden sollte bei technischen Anlagen ausgenutzt werden.

5.2 Unter Berücksichtigung der in der schalltechnischen Untersuchung (GEO.VER.S.UM. Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschkontingentierung für den Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" ) beschriebenen Emissionsansätze für die gewerblichen Nutzungen können die Immissionskontingente, die der Sondergebietsfläche im Geltungsbereich des BPlans zur Verfügung stehen, eingehalten werden.

5.3 Die den schalltechnischen Festsetzungen zu Grunde liegende n Vorschriften, insbesondere DIN-Vorschriften können beim Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1, 92287 Schmidmühlen zu den regulären Öffnungszeiten (telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen) eingesehen werden.

#### 5.4 Truppenübungsplatz Hohenfels

Bebauungen oder Flächennutzungen dürfen in Hinblick auf die dafür geltenden Schallpegelrichtwerte (Immissionsrichtwerte) keinen einschränkenden Einfluss auf den Dienstbetrieb der Liegenschaften der US -Streitkräfte ausüben. In unmittelbarer Nähe des Plangebietes befinden sich militärische Liegenschaften (Truppenübungsplatz Hohenfels). Hiervon ausgehend sind bei Tag und Nacht Lärmemissionen im Sinne des Bundes -Immissionsschutzgesetzes zu erwarten. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Ersatzansprüche, bezüglich etwai ger Beeinträchtigungen durch von Truppenübungsplätzen / militärischen Liegenschaften ausgehende Emissionen geltend gemacht werden können.

## Verfahrensvermerke

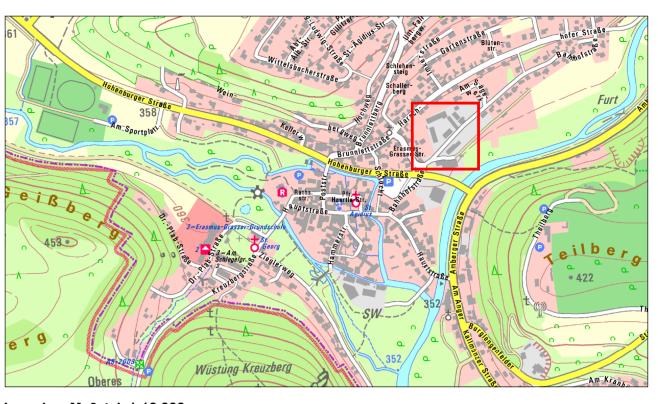
1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom ... .. gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom .......... hat in der Zeit vom ........ bis ........ stattgefunden. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Bau GB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ........... hat in der Zeit vom ......... bis ......... stattgefunden. 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ...... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom ...... bis ...... beteiligt. 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2021 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis ..... öffentlich ausgelegt. **6.** Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinder ats vom ...... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Schmidmühlen, den ..

Peter Braun, Bürgermeister 7. Ausgefertigt Schmidmühlen, den .

Peter Braun, Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ...... gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 so wie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schmidmühlen, den ... Peter Braun, Bürgermeister



Lageplan, Maßstab 1:10.000

# **BEBAUUNGSPLAN** UND GRÜNORDUNGSPLAN "Sondergebiet Bahnhofstraße"



# **AUFTRAGGEBER:**

Markt Schmidmühlen

Rathausstr.1 92287 Schmidmühlen



## AUFTRAGNEHMER:

Planungsbüro Dipl.-Ing. Ulrich Voerkelius

Nik.-Alex.-Mair-Str. 18 84034 Landshut

Tel. 0871 273021 Fax. 0871 273022



Digitale Ortskarte (LDBV 03/2021.02/2022)

10	20	40	60	80	100	
					Meter	Maßstab: 1:1.000
	ete Daten	iquellen: (02/2022)				

Entwurf 03.08.2023 Vorentwurf 10.03.2022

UV DS Änderungen und Ergänzungen Datum Anlass

Frstelldatum: 11.08.2023

Dateiname: bplan schmidmuehlen Entwurf.mxd Größe: 96,5 x 45 cm

#### Teilflächen und sektoren nach Schalltechnischer Untersuchung GEO.VER.S.UM 11.05.2023